

mich nicht der Bemerkung erwehren kann, daß seit dem Christenthum die Behandlung der Leichen keineswegs menschlicher und besser geworden ist. Die Todtenschau hat bei den Alten auch schon bestanden; man hat aber die Todten nicht in die Lage gesetzt, daß jede Möglichkeit eines Wiederauflebens sofort unmöglich gewesen wäre, wenn man nicht das freilich sicherste Mittel dagegen ergriff, nämlich sie zu verbrennen, was indeß noch immer der Möglichkeit vorzuziehen ist, in einem engen Raume, unter der Erde, langsam und qualvoll zu ersticken. Selbst die Muhamedaner haben eine Einrichtung, welche auf die Möglichkeit des Wiedererwachens berechnet ist: sie schaffen den Todten wenigstens nicht sofort unter die Erde. Ueberall also, wo das Begraben der Todten nach unsern Begriffen nothwendig ist, da ist es mindestens Pflicht dafür zu sorgen, daß wenigstens die Möglichkeit jenes schrecklichen Todes von dem Begrabenen weggenommen werde. Es ist die Todtenschau in unserm Lande auch nichts Neues, sie existirt schon an mehren Orten, und vielleicht seit hundert Jahren, namentlich in allen Herrnhuther Brüdergemeinden. Man hat überhaupt in diesen Gemeinden manche gute Einrichtung, welche unbekannt bleibt, weil sie nicht zur Schau getragen wird. Sie haben z. B. schon Gemeindevorsteher in unserer jetzigen Art gehabt, ehe man in dem übrigen Sachsen nur daran dachte. So besitzen sie auch eine geordnete ärztliche Todtenschau, und Jeder kann sich dort ruhig auf sein Sterbebette legen: er weiß, daß er nicht eher begraben wird, als bis wirklich der Tod eingetreten ist. Was die Ausführung des Gesetzes betrifft, so vertraue ich der Umsicht unserer Staatsregierung, daß sie auf administrativem Wege das Möglichste erschöpfen werde, um alle die Bedenken zu beseitigen, welche mehre Abgg. diesfalls aufgestellt haben. Dies wird um so möglicher sein, wenn die Todtenschaubezirke erst nach und nach eingerichtet, und die Todtenbeschauämter nur mit wissenschaftlich gebildeten Aerzten und Wundärzten besetzt werden. Denn diese Aerzte und Wundärzte sind von weit höheren Interessen beseelt, als ein gewöhnlicher Todtenbeschauer; sie haben Ehrgefühl und ihren ärztlichen und wissenschaftlichen Ruf zu schonen. Außerdem stehen sie unter der Controle der Bezirksärzte und übrigen Medicinalbeamten, und es kommt nur darauf an, zweckmäßige Verfügungen für sie zu treffen, um der Möglichkeit eines Mißbrauchs vorzubeugen; wäre es sogar, daß man irgend eine Prämie aussetzte für denjenigen, welcher eine Gewissenlosigkeit zur Anzeige brächte. Zur Sache selbst habe ich nichts mehr zu sagen. Alle Redner in diesem Saale haben sich für das Gesetz, für die Todtenschau ausgesprochen, mit Ausnahme von etwa vier oder fünf Sprechern, welche vielleicht selbst noch in ihrer Meinung zurückgehen werden, wenn sie erwägen, daß durch die Todtenschau einestheils die Todtenkammern nicht ausgeschlossen sind, zweitens daß durch Annahme der §. 1 die Modalität der Ausführung noch nicht bestimmt, sondern der künftigen Berathung vorbehalten ist, und drittens, daß durch zweckmäßige Controle und Verwaltungsmaßregeln der Erfolg des Gesetzes jedenfalls zu sichern ist.

Abg. Braun: Der geehrte Abg., der soeben sprach,

sagte, daß schon bei den Alten eine Todtenschau bestanden habe. Das gebe ich zu, die Römer schnitten einen Finger ab, das war eine Art, sich eine Ueberzeugung von dem wirklichen Tode zu verschaffen. Allein ich kann ihm hierin nicht recht geben, als ob wir keine Maßregeln schon hätten. Es bestehen bereits solche. Im Mandate von 1792 ist schon gegen die üble und unmenschliche Behandlung der Todten Sorge getragen. Also hieraus geht hervor, daß schon in frühern Zeiten für Maßregeln gesorgt worden ist, welche die Todtenschau beabsichtigten. Der Abg. Todt meinte, es liefen die sämtlichen Gründe, welche gegen die Deputation aufgestellt worden, in dem einzigen Kostenpunkt zusammen, allein ich kann versichern, daß das bei mir nicht der Fall ist. Ich bin außer den andern von mir angeführten Gründen namentlich deswegen dagegen, weil ich darin eine neue polizeiliche Maßregel erblicke, die nichts nützt und die, wenn sie einmal ist, mag die Erfahrung auch noch so sehr dagegen sprechen, bleiben wird, es mögen sich noch so viel Stimmen dagegen erheben, als immer möglich ist.

Abg. Puttrich: Es ist gesagt worden, daß zur Todtenschau geschickte und gebildete Aerzte sollten gezogen werden. Ich stimme ganz damit überein, daß das einen weit größern Nutzen bringen wird als das Gegentheil, allein ich befürchte nur, daß der Nutzen von diesen geschickten und gebildeten Aerzten nicht so umfänglich ausgeführt werden möchte, da die Unmöglichkeit darin liegt, deren vorhandenen Anzahl zu der Anzahl der Todesfälle nicht ausreichend genug ist, glaube daher, daß, wenn dies Gesetz in Ausführung kommen sollte, daß doch wohl in manchen Orten auch außer diesen könnten solche Individuen vorhanden sein, zu welchen man das Zutrauen haben könnte, daß sie ein Urtheil darüber abgeben können, ob ein Mensch todt sei oder nicht, und wären einige Bedenken, daß alsdann außerdem noch ein geschickter Arzt zweiter Klasse sofort könnte herbeigeholt werden. Auch habe ich noch die Besorgniß, daß eine große Schwierigkeit darin liegen möchte: nehme ich meinen Landestheil im Gebirge an, wo im Winter die Communication von einem Orte zum andern oder auch zwischen entferntern Orten 3, 4, 5 Tage wegen vielen Schneeganz und gar unterbrochen ist, so weiß ich nicht, wie ein dergleichen Todtenbeschauer oder Arzt soll herbeigeholt werden, und dahin kommen soll. Wäre vielleicht auch die Möglichkeit, daß er sich bemühte an den Ort zu kommen, so würde er an dem nämlichen Tage auch an einen andern Ort beschieden, wo ebenfalls ein Todter ist, wie groß würde der Zeitraum sein wenn er seiner Function pünktlich nachkommen soll, um an alle die Orte zu gelangen! Man möchte dann die Vorsehung bitten, daß Einer nicht in einer solchen Zeit stirbt, wo der Todtenbeschauer mit so ungeheuren Hindernissen zu kämpfen hat, wie dies namentlich bei uns im Gebirge der Fall ist. Auch ist Erwähnung geschehen, daß vorzüglich von Seiten des Landes, der Dorfbewohner, Aeußerungen geschehen wären, daß man vorzüglich da eine Todtenschau wünschte. Ich gebe zu, daß dies mitunter der Fall sein kann, wiewohl mir das aus meiner Gegend nicht so bekannt ist, im Gegentheil ist mir